

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 99

Kronstadt, 13. December

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Der Zalatnaer Administrations-Kanzlist Karl Mohr ist zum k. Rodnaer Werksgegenhändler ernannt worden.

Kurzer Bericht über den 1846/7 siebenbürgischen Landtag.

Die am 9. September 1846 eröffnete Ständeversammlung erhob nach Ueberzählung ihrer Bestandtheile hauptsächlich darüber Beschwerde, daß die Anzahl der Berufenen Regalisten diejenige der erwählten Abgeordneten, wider den gesetzmäßigen Rechtsbrauch bei Weitem überschreite, und daß sich unter den Mitgliedern des k. Guberniums ein solcher sächsische Nationsgraf als Gubernialrath befände, dessen Wahlart, mit Ausschließung jeder Landständischen Mitwirkung, bloß im Wege der Verwaltung geregelt worden sei. Während die sächsischen Abgeordneten die Meinung aussprachen, die Ständeversammlung möchte hinsichtlich der Ueberzahl der Regalisten gesetzgebend einschreiten, und die auf dem Wege sächsischer Statutargesetzgebung wiederhergestellte Comeswahl nicht beanstanden, — beschloß die Mehrheit, in B. treff beid r Punkte später eine beschwerende Vorstellung a. h. Orts zu unterbreiten. Die Menge und Wichtigkeit der nachfolgenden Verhandlungsgegenstände, zu deren Erledigung bis zum 10. Nov. l. J. ein Zeitraum von 14. Monaten erforderlich war, haben daran gehindert, jenem Ständebeschluß diesesmal eine weitere Folge zu geben.

Mit genauer Befolgung der in den k. Landtagspropositionen vom 11. Juli v. J. vorgezeichneten Ordnung wurde zunächst die Wahl zur Besetzung der erledigten k. siebenb. Hofkanzlerstelle vollzogen; und die Kandidatenwahl, nach einer ins Ständeprotokoll niedergelegten Verwahrung, — daß fortan im Erledigungsfall jenes Amtes, bis zu dessen landtäglich Besetzung, provisorisch der nach Rang und Dienstalter erste Hofrath in der k. siebenb. Hofkanzlei präsidiren möge, — zur a. h. Bestätigung hinaufgeschendet. Dann wählten die Stände zu

den erledigten Stellen des Thesaurarius, Landesbuchhaltungspräsidenten, ferner zweier Gubernialräthe und eines Protonotars, und unterlegten sofort auch diese Wahlen zur a. h. Bestätigung. Die hiezu gechehenen a. h. Ernennungen, vermöge welchen meistens die mit der Stimmenmehrheit betheiligten Candidaten ernannt worden sind, liefern den deutlichen Beweis, wie allseitig anerkannt und hervorragend die Verdienste der neuerwählten Würdenträger sind. Indessen konnten die sächsischen Abgeordneten ihren Schmerz darüber nicht verhehlen, daß bei a. h. Ernennung zu den erwähnten zwei Gubernialrathsstellen, von welchen laut Inhalt der Ständeprotokolle zu jener, die durch Beförderung des sächsischen Gubernialraths Andr. Conrad v. Conradsheim zum k. siebenb. Hofrath in Erledigung gekommen, ausdrücklich als einer zur gesetzlichen Competenz der sächs. Nation gehörigen gewählt worden war, die sächs. Nation unberücksichtigt geblieben. Deshalb hielten es die genannten Abgeordneten auch für ihre Pflicht, ihre gehorsamsten Bitten an den gehörigen Orten geltend zu machen, womit zu der seit 1843 erledigten vierten Gubernialrathsstelle der sächs. Nation, aus der von den Ständen kurz vor dem Schluß des Landtags vollzogenen dritten Gubernialrathswahl ernannt werden möge. Aber der Landtag ist vor der hierüber erfolgten a. h. Ernennung zu Ende gegangen, und die sächs. Nation mit ihren diesfälligen Wünschen und Hoffnungen an den nächsten Landtag gewiesen.

Die zahlreiche Klasse der siebenb. Grundbauern stand zu ihren Grundherrschaften in persönlichen und dinglichen Verhältnissen, welche im Zusammenhang auf siebenb. Landtagen früher niemals geregelt worden waren. Dem Lande that aber kaum etwas dringender noth, als eine solche Regelung. Nachdem die 1845 aufgestellte system. Deputation ihren Entwurf zu einem Urbarium eingereicht, und die dritte der k. Landtagspropositionen jenen Entwurf vorzugsweise zu verhandeln verordnet hatte, konnte es im eben geschlossenen, — mochten übrigens daselbst was immer für Grundsätze die Mehrheit haben — als unvermeidlich betrachtet werden, daß ein Urbarium zu Stande komme; und es blieb daher für den Kampf der Partheiansichten nur noch zu entscheiden übrig, ob jenes nothgedrungene Urbarium ein mehr oder minder freisinniges sein solle. In welchem Sinne das

selbe nun wirklich ausgefallen, vermag Jedermann zu beurtheilen, wer die 13 förmlichen Urbarialgesetze dieses Landtags zur Hand nimmt. Vor dem Urtheile der sächs. Abgeordneten erschienen die im verhandelten Deputationsentwurf enthaltenen Urbarial-Vorschläge durchgängig für die Grundbauern sowohl, wie das Land und den Staat vortheilhaft und zweckmäßig. Die sächs. Abgeordneten haben daher bei den Verhandlungen ihren Weisungen gemäß, größtentheils an jenen Deputationsansichten gehalten; blieben jedoch damit in den meisten Fällen in der entschiedensten Minderheit. —

Für die Aufrechterhaltung des Landfriedens bei Einführung des neuen Urbariums, hat das 2. Urbarialgesetz §. 6 vorgesorgt. Von besonderer Wichtigkeit für diejenigen Grundbauern, die sich im Lande jetzt schon durch Fleiß, Betriebsamkeit und Sparsamkeit, namentlich in sächsischen grundhörigen Ortschaften, einigsz active Vermögen erworben, scheint die im 5. Urbarialartikel §. 7. gestattete Freiheit zu sein, vermöge welcher die Grundherrschaft und ihre Bauern unter Bestand der betreffenden Urbarialtafel über die Ablösung der grundherrlichen Zehnten Uebereinkünfte schließen dürfen. Nicht minder bedeutungsvoll ist das im 6. Art. §. 7 denjenigen Bauern die entweder selbst oder deren Vorfahren 12 Jahre lang Landesbewohner gewesen, eingeräumte Recht, hinsichtlich der von ihnen besessenen Colonical-Sessonen oder auch über einzelne daran haftende Leistungen unter was immer für einem Rechtsstitel, mit ihren Grundherrn Verträge zu schließen, und also erworbene Sessonen zu besitzen.

Unmittelbar an das in 13 Artikeln beschlossene Urbarium reihte die Ständeversammlung einen Gesetzesentwurf, welcher die Bestimmung enthält, daß die Colonen, ob sie durch Einführung des neuen Urbariums mehr oder weniger Colonicalgründe bekommen mögen als sie jetzt haben, jedenfalls bloß von denjenigen Gründen die öffentliche Steuer zahlen sollen, von welcher sie vor Einführung des Urbariums gesteuert haben. Wider diese Bestimmung haben die sächs. Abgeordneten, fußend auf die positiven Rechtsgrundsätze, daß alle Colonicatur ohne Ausnahme steuerpflichtig sei, und daß das Steuerprincip auf Ungarn- und Szeklerboden „onus non inhaeret fundo“ aufrecht erhalten werden müsse, — bei jeder Gelegenheit die Stimme erhoben; und weil jene Bestimmung für die Fortdauer der im Steuerwesen des Landes eine große Rolle spielenden Steuerrelationen für alle Zukunft zu entscheiden schien, dagegen zwei Sondermeinungen eingereicht. Der gedachte Gesetzesentwurf hat nun zwar die a. h. Bestätigung, mithin die Gültigkeit eines Gesetzes noch nicht erlangt, allein es ist dieserwegen ein a. h. Rescript erlassen, welches die Ansicht ausgesprochen hat, daß über die Rückwirkungen des einzuführenden Urbariums auf die Colonicalsteuer vor der meritorischen Verhandlung des Steuersystems nichts festgestellt werden könne.

Von den durch die 1843 system. Regnicolar-Depu-

tation verfaßten Operaten wurden außer dem Urbariale die Operate über die Ergänzung und Aushebungsmodalität der Truppen zu den siebenb. Linienregimentern, dann die Verpflegung des Militärs und die Vergütung der Landtagsquartiere in Verhandlung genommen. Die Berathungen über die Ergänzung und Aushebung der Truppen sind zu einem förmlichen Gesetz gediehn. Danach ist zur Förderung sowohl der öffentlichen Wehrmacht durch tüchtige Truppenmannschaft, als auch der intellectuellen und materiellen Bürgerinteressen des Landes, mit der in constitutionellem Geiste zu geschehenden Verwilligung und Vertheilung des nachgewiesenen Truppenbedarfs durch die Landstände, die Conscription und die Loosung sämtlicher militärpflichtigen Landesöhne, und eine achtjährige Capitulationszeit eingeführt worden. Der bei dieser Gelegenheit dahin gestellte Antrag der sächs. Abgeordneten, es solle der Adel von der Insurrectionspflicht losgezählt, und gleichfalls zum regulären Militärdienst verhalten werden, fand im Landtagsaal den heftigsten Widerspruch. Besser wurden die von anderer Seite erhobenen Motionen aufgenommen, vermöge welchen durch eine zeitgemäße Umgestaltung der persönlichen Adelsinsurrection, es dem Adel möglich gemacht werden solle, seine gesellschaftliche Schuld der Wehrpflicht aus Vaterland wirklich abzutragen. In Bezug auf die Militärverpflegung mittelst Ablösung der Naturallieferungen mit einem jährlichen Geldbetrag von 200000 fl. SM. aus der Landessteuer, und die Vergütung der Landtagsquartiere aus einem erst später ausfindig zu machenden öffentlichen Fonds, wurden Gesetzesvorschläge hinaufgeender, welche der a. h. Resolution entgegenharren.

Inhalts der vierten k. Landtagsproposition sind mehrere Gesetzesentwürfe, welche die vorlegte Ständeversammlung zur a. h. Bestätigung hinaufgesendet, und die leztbinnige nach vorgängiger a. h. Genehmigung zur nochmaligen Berathung zurückhalten hatte, mit Rücksicht auf die a. h. darin beliebten Abänderungen berathen, und theils unverändert angenommen und zur schließlichen a. h. Guttheißung und Unterfertigung, theils aber mit den von ständischer Seite gemachten Modificationen zur vorläufigen Bekräftigung der a. h. Einsicht unterbreitet worden. Unter die Ersteren gehören die nunmehr zur Vollkraft erhobenen zwei Gesetze über die Restauration der Kreisunterbeamten der Ungarn und Szekler, und über die ungarische Sprache als Geschäftssprache. Durch jenes wurden endlich die bezüglich der Beamtenwahlen in den ungarischen und Szekler Kreisen lange bestandenen Differenzpunkte geschlichtet. Für die Bestimmungen im erwähnten Sprachgesetz, daß die Landesgesetze den sächs. Gerichtsbarkeiten jedesmal auch in einer authentischen deutschen Uebersetzung von der Regierung zugestellt werden sollen; daß die sächs. Gerichtsbarkeiten alle ämtlichen Berichte und Erledigungen in ihrer deutschen Muttersprache auszufertigen, und mit den Gerichtsbarkeiten der Ungarn und Szekler betreffend der ämtlichen Verkehrssprache bei dem seit 1791 stattge-

125

habten Gebrauch der Reciprocität zu verbleiben haben, — fühlten sich die sächsischen Abgeordneten zunächst unserm allergnädigsten Fürsten zu homagialelem Dank verpflichtet, da nämlich Allerhöchst Se. Majestät jene die Nationalrechte der Sachsen verbürgenden Bestimmungen in der a. h. Bestätigung hinzugefügt, die Landstände selbige hernach unverändert angenommen haben. Die Gesetzentwürfe aus dem letztvorigen Landtag über eine Feldpolizeiordnung, mit Bezug auf sämtliche Gerichtsbarkeiten des Landes, dann über die Aufhebung des Gerichtsstillstandes unter den Landtagen, und über Expropriation zu Land- und Commercialstraßen sind nochmals verhandelt, und mit Abänderungen zu der noch schwebenden a. h. Genehmigung eingeschendet worden. In den verbesserten Entwürfen hat man bei Feldpolizeivergehen die früheren Geldstrafen herabgesetzt, und das Prozeßverfahren ausgedehnt; bei Aufhebung des Gerichtsstillstandes die Unantastbarkeit der Personen der Landtagsmitglieder verbürgt und die Expropriation auch auf Stromregulirungen, Canals und Eisenbahnbauten erstreckt; ja in betreff der Eisenbahnen ist die k. Landesregierung ermächtigt worden, wenn sich noch vor Vollendung des Expropriationsgesetzes im nächsten Landtage, Unternehmer für Eisenbahnbau in Siebenbürgen finden sollten, die nöthigen Bewilligungen im Sinne jenes Gesetzentwurfes zu erteilen.

Endlich ist auch der fünften k. Landtagsproposition dadurch ein Genüge geschehen, daß die Ständeversammlung auf der Grundlage des Gesetzentwurfes Aprob. Const. 3. 8. einen Gesetzentwurf verfaßt und der a. h. Genehmigung unterbreitet hat, vermöge welchem die kläglichen Auftritte bei den bisherigen eigenmächtigen Besitzergreifungen von eröffneten Erbschaften durch die gesetzmäßigen unmittelbaren Erben unter den Ungarn und Szklern, mittelst Anwendung des Kreisoberämlichen Sequesters abgewendet werden sollen.

Landtagsnachrichten. Repräsentation an Se. Majestät bezüglich der Partes.

Euer geheiligte Majestät!
(Schluß.)

Allergnädigster Herr, dies ist unser ernster Entschluß, denn wir glauben, daß wir zur Kräftigung des mächtigen Reiches Ew. Majestät beitragen, wenn wir nach Ausbildung und Concentrirung der materiellen und intellectuellen Kraft der zu vereinigenden Schwesterländer und der getreuen Ungarnation streben; der ungarischen Nation, in deren Geschichtsbüchern viele schwere Tage der unverbrüchlichen Treue gegen ihren Fürsten, als eben so viele Erinnerungsmale auftauchen; der Nation, welche die einst über dem Reiche dahin ziehenden Schicksalschläge nicht nur getreu aushielt, sondern größtentheils als Brustwehr für Europa diente, an welcher sich die feindlichen Geschoße brachen; der ungarischen Nation, welche vermöge ihrer Lage auf dies Schicksal auch künftighin rechnen kann und welchem, so oft es das Wohl des

Fürsten und seines Reichs erfordert, entgegenzustehn es sich zum Ruhme rechnen wird. Dies ist aber auch deshalb unsere Absicht, damit hierdurch die schwere Frage der Abreißung der wiedereinverleibten Theile beseitigt, und wenn, was wir hoffen wollen, die Vereinigung gelingt, diese eine brüderliche Ausgleichung der jetzt entstandenen Wirren möglich machen werde.

Daher bitten wir Ew. Majestät mit kindlichem Vertrauen, daß, da wir die Ausarbeitung eines Vorschlags über eine unsre Rechte und Freiheiten verbürgenden und die Erhöhung unsrer politischen Kraft bewirkende Vereinigung mit Ungarn noch auf dem vorigen Landtag der gesetzlich ernannten systematischen Deputation zur Aufgabe gemacht haben, geruhen Ew. Majestät bei dem herannahenden Landtag Ungarns solche Einrichtungen zu treffen, daß auch von seiner Seite eine ähnliche Deputation ernannt werde, welche sich mit der unsrigen ins Einverständnis setze, damit so ein im Wege gegenseitiger Verständigung anzufertigender Vorschlag über die Vereinigung uns zur Prüfung vorgelegt, und wenn er annehmbar befunden wird, über das große Werk der Vereinigung die weiter nöthigen Schritte und Einleitungen mit Ew. Majestät allergnädigster Zustimmung mögen gethan werden können.

Ungarn.

(III. gemischte Reichssitzung bei der Magnatentafel. Bereits eine Stunde vor der Sitzung war der dem Auditorium eingeräumte Theil des Saales zumeist mit der Landtagsjugend überfüllt, ebenso dicht besetzt war die Gallerie, die diesmal nur Damen betreten durften, und deren kleinere Hälfte, dem Präsidium gegenüber, mit Sammt und Gold verziert den k. k. Prinzen reservirt blieb. Deputirten und Magnaten erschienen in voller Gala, in reichster Anzahl. Als 3. k. k. Hoheiten sämtliche Prinzen erschienen, empfing sie der Saal mit lautem Zuruf, der in Jubel überging als bald hierauf Se. k. k. Hoheit Erzherzog Stephan eintrat und Seinen Palatinal-Präsidentenstuhl in Besitz nahm. Vier Obergespänne traten sogleich hinzu und hoben Se. Hoheit dreimal in die Höhe, unter begeisterten Klängen, Säbelgeklirre und Schwanen der Kalpaks. Und die Menge jubelte fort, und da hoben sie Ihn den von der Nation Geliebten noch einmal hervor, hielten Ihn anhaltend in der Luft, indes der so nach unserer Ahnen Sitte installirte Palatin von Ungarn Sich huldvoll verneigte und die Blicke Aller mit Freude und Liebe an Ihm hingen. Se. k. k. Hoheit eröffnete die Sitzung mit folgender Anrede an die versammelten Reichstände in ungarischer Sprache:

„Hochlöbliche Magnaten, löbliche Stände!

In diesem ersten Augenblick, wo Ich zum ersten Male Meinen Präsidialstuhl als Palatin einnehme, mischt sich, Ich gestehe es aufrichtig, Befangenheit in das reine Freudengefühl, welches Meine Brust erfüllt, indem Ich, zum Reichspalatin ausgerufen, das Vertrauen einer solchen Nation sich in Mir vereinigen sehe.

Ich, der Ich so tief fühle wie sehr Ich den Reichsständen für dieses ihr Vertrauen verpflichtet bin, finde kaum Worte um Meine Gefühle auszudrücken. Wie ein heiliges Erbtheil übernehme Ich vor allem jene Verpflichtung: im Namen Meines höchstseligen Vaters — der den letzten Reichstag, wie im Vorgefühle dessen was in Erfüllung gegangen, selbst den letzten nannte dem Er präsidiert — von diesem Sitze aus den Reichsständen Meinen heißen Dank zu entrichten für jene Verehrung und Liebe, welche den Verewigten auf diesem Platze umgab, und mit Dank erwähne Ich es daß, während in so vielen Reichsversammlungen denen Er präsidierte, die Vertreter der Nation einander ablösten, das Vertrauen gegen Ihn unwandelbar bis zum Ende daselbe blieb. Wohl fühle Ich es, daß Ich zum großen Theile Seinem ruhmreichen Andenken jene glühende Sympathie verdanke, derzufolge die freie Wahl der Stände Mich auf diesen Sitz erhob. Lassen Sie Mich daher auch von diesem Platze aus die Trauer des Sohnes und die Achtung des Bürgers in dem Seufzer aussprechen: „Möge Sein Andenken gesegnet sein!“ — Und jetzt, hochlöbliche Magnaten und löbliche Stände, wiederhole Ich jenes feierliche Gelübde welches Ich Er. Majestät ablegte, daß es die Aufgabe Meines Lebens sein wird: Meinem Amte, welches Ich vermöge des von Er. Majestät bekräftigten Vertrauens der Nation führe, redlich zu entsprechen. Ich will nicht viele Worte verlieren, keine langen Versprechungen machen, in einem Augenblicke wo meine Brust von bewältigenden Gefühlen überströmt. Ich glaube daß das Vertrauen einer ganzen Nation, wie es sich vor drei Tagen gegen Mich offenbarte, stark genug sein wird um, ohne zu wanken, den Tag abzuwarten wo Ich dasjenige zu thun im Stande sein werde was Ich jetzt nur versprechen könnte. — Oft werde Ich Rath bei Ihnen suchen; entziehen Sie Mir denselben nicht, der Ich alle Meine Schritte von dem Beispiele Meines Vaters leiten lassen, und nie abweichen will von dem Pfade reiner Vaterlandsliebe. Indem Ich also die Reichsstände Meiner aufrichtigsten herzlichsten Zuneigung versichere, erneuere Ich Meine Bitte: Seien Sie Meine Stütze; lassen Sie uns mit gegenseitigem Vertrauen und Einem Sinnes für das unzertrennliche Wohl des Thrones und des Landes wirken, damit so, wenn der Gott der Ungarn dazu seinen Bestand gibt, die späte Nachwelt auch über unserer Asche sagen könne: Sie sind dahin — aber sie leben in ihren Thaten!“ — Nach diesen Worten erfolgte stürmisches Elsen und Säbelgeklirr! — Im Namen der Magnatentafel hielt sodann der Bischof Hám von Szatmár eine Begrüßungsrede an den Palatin. Der Sprecher bezeichnete den zwölften Nov. als einen besonders merkwürdigen und glücklichen Tag für die ungarische Nation, an welchem sie, sowie gegenwärtig Se. k. k. Hoheit, vor fünfzig Jahren den erlauchten theuren Vater Erzherzog Joseph und einige Jahre früher den Dufel Se. kais. Hoheit Erzherzog Alexander zum Pala-

tin gewonnen hätte. Am Schlusse seiner warmen Rede empfahl der Sprecher alle Bewohner des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer der Palatinalgewogenheit und faßte die besten Wünsche der ungarischen Nation in den Worten zusammen: „lange lebe glücklich und beglückend Se. k. k. Hoheit Erzherzog Stephan, Uagacs Palatin!“ — In derselben Sitzung ernannte der Palatin den Beisitzer der k. Tafel Kasimir v. Sárközy zum Vicepalatin und den Personal-Protontar Koloman Ghiczzy zum Palatinal-Protontar.

In der 4. Reichstagszeitung der Ständetafel wurden die bereits mitgetheilten k. Propositionen verlesen.

U n s t a n d.

(Schweiz.) Kanton Schwyz und Unterwalden ist von den eidgenössischen Truppen besetzt. Uri hat sich freiwillig unterworfen, mithin sind nur noch die Valiser übrig und der ganze Sonderbund hat aufgehört. — In Luzern ist eine provisorische Regierung eingesetzt worden, welche meistens aus gemäßigten Liberalen besteht. — Eine Volksversammlung in Luzern beschloß die Vertreibung der Jesuiten und der mit ihnen affiliirten Orden. Auch sollen die Mitglieder der geflüchteten Regierung in Anlagestand versetzt, alle übrigen aber vollkommen amnestirt werden! — Siegwart-Müller hat sämtliche öffentliche Gelder mitgenommen. — Der Obergeneral des Sonderbunds Salis-Soglio ist fürchterlich gegen die Luzerner Regierung aufgebracht, denn als er nach dem Kampfe von Gislikon in Luzern ankam, fand er nur noch einen Mann von der Regierung, und äußerte sich, daß er bedauere sich mit solchen Schurken zu thun gemacht zu haben. — Auch Fürst Schwarzenberg, welcher bekanntlich dem Sonderbund seinen Arm lieh, soll voll Ekel über des beim Sonderbund Erlebte nach Deutschland zurückgekehrt sein. — Die eidgenössischen Truppen in Freiburg haben sich gebrandmarkt, denn in ihrem Siegestaumel haben sie der preussischen Staatszeitung zufolge grobe Excesse und Frevel aller Art begangen. Sie haben gestohlen und geplündert und muthwillig einzelne Landstürmer und Geistliche todtgeschossen. In der Domkirche sollen die Soldaten in den heiligen Gewändern eine Messe travestirt, Hostien umhergestreut und kostbare Kirchengefäße und Gemälde theils zertrümmert und theils erbeutet haben. Die Officiere der Radikalenpartei, sollen theilnahmslos zugeesehen haben, während die Befehle der Andern verlacht worden wären. — Es ist sehr zu bedauern, wenn das Gesagte wahr ist, daß gebildete Menschen solche grobe nicht verzeihliche Frevelthaten verübt haben! Der Obergeneral soll exemplarische Strenge angeordnet haben. — Auch das Journal des Debatts gibt eine skandalöse Schilderung von der Einnahme Freiburgs. Zu bemerken dabei ist, daß der Siebenbund unter der besonderen Protektion der französischen Regierung gestanden ist! Wo das Regierungszentrum den Eidgenossen einen Hieb verfehen kann, thut es daselbe mit großem Wohlgefallen.

Anzeige.

Der Gefertigte ist willens seine in Schäßburg auf der Burg im Hause des Hrn. Johann Polder befindlichen in gutem Zustande erhaltenen Kämm- und Spinnmaschinen um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Maschinen bestehen:

1. Aus der Pelzmaschine, woran die große und die kleine Trommel von Gußeisen ist.
2. Aus einer Lockenmaschine von $3\frac{1}{2}$ Schobelblatt oder 33 Zoll Breite; beide Kämmmaschinen sind mit fehlerfreiem Doppelschobel überzogen.
3. Die englische Feinspinnmaschine hat 60 Spindeln und Einlauftrich und man kann aus den Locken zum hierländischen Gebrauch das beste und schönste Garn erzeugen.

Die vier Räder am Wagen, die übrigen Pfannen etc. sind aus Metal.

4. Eine Vorspinnmaschine mit 15 Spindeln ist noch nicht aufgestellt. Jedem Kaufliebhaber ist es freigestellt in dem obengenannten Hause sich von dem gu-

ten Zustande der Maschinen augenscheinlich zu überzeugen und in Kenntniß zu setzen. Wegen dem Kaufpreis mögen sich Liebhaber entweder in frankirten Briefen schriftlich oder mündlich wenden an

Joseph Wester,
Pächter des Gasthofes „zum goldenen Adler“ (No. 1)
in Kronstadt.

Mehre 100 Eimer

Stebenbürger Weine vom Jahre 1841 und 1846 sowie auch einige Fässer gute alte walachische Weine sind um billige Preise bei der verwitweten Sara Fink, auf dem Rosenanger, zu verkaufen.

G e s u c h.

Eine Witwe vom besten Mittelstande wünscht als Gesellschafterin oder Haushälterin eine Stelle zu erhalten. Die näheren Bedingungen sind in Schäßburg auf der Burg beim Magistratsprotokolisten Soos zu erfahren.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.  privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

- gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.
Gewerbs- und Wirtschafts-Requisiten.
Häusliche Fahrnisse.
Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.
Viehbestände in Stallungen.
Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen etc. etc.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschעה Ausmittlung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partheien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die verunglückten Versicherten, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

- 1) Auf Futterkräuter.
- 2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchte.

Beilage zu No. 99 des siebenb. Wochenblatts.

- 3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.
 4) " Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse
 empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.
 Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentenschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.
 Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:
In Kronstadt bei Herrn J. C. Miesz, Kaufmann.
 Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.
 Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.
 Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.
 Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rohwaarenhändler.
 Fogarasch bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.
 Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberekí.
 Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.
 Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Kaunz, Apotheker.
 Hátzeg bei Herrn Daniel Bogdányi, Kaufmann.
 In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.
 Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentenschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhner,
 Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Zur Nachricht.

Dem pl. t. Publikum wird von dem Unterzeichneten zur geneigten Kenntnissnahme die ergebene Anzeige gemacht, daß seine Eilfahrtsanstalt auch für die Zukunft zwischen Kronstadt und Hermannstadt fortbesteht und sich an die Hermannstadt-Arad-Pesther Gesellschaft angeschlossen hat und Reisende wie Pakete zur besten Beförderung auf der bezeichneten Linie bei ihm aufgenommen werden. — Er glaubt sich auf die günstigen Zeugnisse der pl. t. Reisenden, welche seiner Anstalt von Hermannstadt nach Kronstadt zu Theil wurden, berufen zu dürfen und wird sich bestreben dieses ehrenvolle Vertrauen auch in Zukunft zu erhalten. Sein Eilwagen fährt jeden

Montag und Donnerstag

früh 4 Uhr aus seinem Gasthose zum grünen Baum in der Altstadt nach Hermannstadt ab und kehrt in dem allbekannt soliden Gasthose „zum weißen Löwen“ in der Josephstadt ein, wo der thätige und solide Agent Herr Franz Sedlaczek die weitere Beförderung der pl. t. Passagiere und Frachtstücke übernimmt und bestens befördert. Von Hermannstadt nach Kronstadt geht der Eilwagen jeden

Dienstag und Freitag

früh 6 Uhr aus dem Gasthose zum weißen Löwen in der Josephstadt ab. Ein Platz kostet von Kronstadt nach Hermannstadt und umgekehrt von Hermannstadt nach Kronstadt nur 4 fl. CM. Franz Körner.

Kronstadt, am 6. Nov. 1847.

Anzeige.

Die Biazinische Eilfahrts-Anstalt macht die ergebene Anzeige, daß das Aufnahmésbureau in Kronstadt nicht mehr im Gasthause zum grünen Baum, sondern im Gasthause zur „goldenen Krone“ in der Stadt sich befindet, wo Passagiere und Pakete von Kronstadt nach Hermannstadt, Klausenburg, Maros-Basarhely, Großwardein, Pesth, aufgenommen werden. Von Kronstadt nach Hermannstadt zahlt die Person nur 4 fl. CM. Die Abfahrt beginnt Donnerstag am 11. November und zwar von Kronstadt jeden Mon-

tag und Donnerstag früh 4 Uhr, vom Gasthose zur goldenen Krone.

Katharina Müller

zeigt hiermit ergeben an, daß sie alle Gattungen Seiden-, Sammet- und Wollstoffe zum pußen als auch zum färben annimmt. Hat ihre Wohnung in der Behausung des Tischlermeisters Joh. Kreisch in der Purzengasse

Eine gut gangbare Apotheke wird zu kaufen gesucht. Verkaufsliebhaber mögen sich deswegen an F. K., Apotheker in Salathna wenden.

Der Spiegel 1848. Umgestaltet in Groß-Quartformat.

Einziges Modejournal mit beweglichen Modes- und Theaterkostumbildern sammt Figurine à la Métamorphose, zum An- und Ausziehen gerichtet, der gleichen kein anderes Journal liefert.

Sechs prachtvolle und äußerst werthvolle Kunstbeilagen erscheinen gleich mit der 1. Nummer 1848, als angenehme Neujahrspende, welche allein soviel wie der halbe Pränumerationspreis werth sein werden.

Der Spiegel.

Zeitschrift für die elegante Welt.

Mode, Literatur, Kunst, Theater.

Gratiszugaben: Der Schmetterling. — Pesther Handelszeitung.

Drei Zeitschriften. Wöchentlich 5—6 Nummern, in 3 Lieferungen.

Vom J. 1848 erscheinen diese Blätter vergrößert und vermehrt im Groß-Quartformat.

Inhalt:

Text: Erzählungen, Novellen, Gedichte, Humorskizzen, Reiseberichte, Literatur-, Theater-, Musikberichte; Lokalzeitung, Charivari, Pillen und Bonbons, Räthselspiele, Korrespondenz und Notizen aus allen Theilen der Welt. — Handel, Gewerbe, Industrie. Anzeigen aller Art.

Artistische Beilagen: Jährlich wenigstens: 48 prachtvolle gewöhnliche Modenbilder, 2 Hauptfigurinen à la Métamorphose, dazu 6 bewegliche Damentouilletten und 6 bewegliche Theaterkostumes, 12 Genrebilder, Porträts, Städteansichten, Bauwerke, dann Musikkalender, Stif- und Tupsmuster, Patronen etc.

Diese so beliebt gewordenen und weit verbreiteten Blätter treten mit dem J. 1848 ihren einundzwanzigsten Jahrgang an, und die Redaktion und der Verlag werden bemüht sein, ihr Interesse, sowohl in literarischer als artistischer Hinsicht, zu steigern. — Sie sollen nicht, wie andere Ephemerer, schon den Tag nach ihrem Erscheinen in Nichts zerfallen, sondern einen bleibenden Werth erhalten, und eingebunden, auch nach Jahren Nutzen und Vergnügen gewähren.

Die beweglichen Bilder, die einzig und allein der Spiegel bringt, haben den Vortheil, daß sie mit ihrer Hauptfigurine die Anzüge genau von allen Seiten nach der Natur repräsentiren und zugleich als angenehme Unterhaltung und Möbelverzierung dienen. Die Abonnenten der Prachtausgabe erhalten halbjährig zwei Hauptfiguren.

Mit der ersten Nummer 1848 erscheinen sechs prächtige und äußerst werthvolle Kunstbeilagen auf ein Mal, deren nähere Beschreibung später bekannt gemacht werden wird.

Halbjähriger Preis aller drei Zeitschriften sammt allen Kunstbeilagen, mit freier Postzusendung in alle Theile der Monarchie 5 fl., der Prachtausgabe (mit zwei Hauptfigurinen) 6 fl. CM.

Man pränumerirt bei der löbl. k. k. Postamts-Expedition in Kronstadt und bei allen löbl. k. k. Postämtern Ungarns und Siebenbürgens.

Zur Nachricht.

Von der sächsischen Nationsuniversität wird hiermit veröffentlicht, daß für das begonnene Militärljahr 1847/8 die nachstehenden erledigten Nationalstipendien zu verleihen sind, als: 1) Zwei Stipendien für Studierende der höheren Mathematik, der Forst- und anderer nützlicher Wissenschaften und Künste; 2) Vier Stipendien für Studierende der theoretischen Rechtswissenschaften; 3) Drei Stipendien für Juristen im praktischen Lehrkurs.

Es werden daher diejenigen sächsischen Jünglinge, welche eines der vorbezeichneten Stipendien ansprechen zu können glauben, hiermit angewiesen, die weitere Anemvfehlung oder Unterlegung ihrer, mit den nöthigen Schulzeugnissen zu versenden. Verleibungsgesuche, an die sächsische Nationsuniversität, längstens bis zum letzten Januar des nächstkommenden Jahres 1848 im Wege ihrer betreffenden Kreisbehörde zu erwirken.

Hermannstadt, am 19. November 1847.

Von der sächs. Nationsuniversität.

Licitationsanzeige.

Das Szekler Husaren-Regiment benöthigt 1123 Stück neue Esafos, welche im Wege der öffentlichen Licitations zu Kronstadt am 27. December 1847 dem Meistbietenden zur Ausfertigung übergeben werden.

Die Licitations wird am besagten Tage Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei des zu Kronstadt stationirten löbl. Feldkriegscommissariats, abgehalten werden.

Der Montoursökonomie-Preis besteht für einen Gemeinen-Esako nebst Anhangschnur in 2 fl. 24 $\frac{1}{2}$ kr. CM.

Das Neugeld besteht in 5 pEt. und die Caution in 10 pEt. der für die 1123 Stück Esafos a 2 fl. 24 $\frac{1}{2}$ kr. CM. entfallenden Summe. Das Neugeld hat jeder Licitant vor und die Caution nach der Licitations, der Ersteher im Baaren zu erlegen; die Licitationsbedingungen werden vor der Licitations publicirt.

S. Sz. György, am 30. Nov. 1847.

Subscriptions-Anzeige.

Schon seit langer Zeit ist ein deutsch-walachisches und walachisch-deutsches Wörterbuch ein fühlbares Bedürfnis. — Diesem Bedürfnis wird nun abgeholfen indem sich ein

Deutsch - walachisches Wörterbuch

von
Andreas Jher

unter der Presse befindet. Sobald der deutsch-walachische Theil beendet ist, wird mit dem walachisch-deutschen begonnen, indem das ganze Manuscript in meinen Händen sich befindet. — Um auch minder Bemittelten das Anschaffen dieses Werkes zu erleichtern, lasse ich es in Lieferungen erscheinen.

Eine Lieferung kostet 12 fr. CM.

und wird nur bei Empfang entrichtet.

Die erste Lieferung wird noch im Laufe dieses Monats ausgegeben. Alle Buchhandlungen des Inn- und Auslandes, in Kronstadt die W. Remeth'sche, nehmen Bestellungen an. Kronstadt, im November 1847.

Johann Gött.

Einladung.

Wir laden alle unsere bisherigen pl. t. Abonnenten und alle Diejenigen, welche es bisher noch nicht waren auf den nächsten Jahrgang für das

Siebenbürger Wochenblatt,

den

SATELLIT

und die

Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

böflichst zur Pränumeration ein. Wir wollen nach Kräften streben alle unsere Leser möglichst zufrieden zu stellen und ihnen so viel bieten, als nur thunlich ist. Der Pränumerationpreis bleibt der bisherige: nämlich für ein ganzes Jahr mit postfreier Zusendung 7 fl. für ein halbes Jahr 3 fl. 30 kr., ganzjährig ohne Postzusendung 6 und halbjährig 3 fl. CM. Alle löbl. k. t. Ober- und Postämter nehmen Bestellungen an.

Kronstadt, am 5. Dec. 1847.

Redaction und Verlag.

Jamaika-Rum

in vorzüglichster Sorte, feinst russisch Pecos-Blumen-Thee, Görzer Maroni, marinirte Nale, Galwah frische Hausenrogen, frische alexandriener Datteln und etliche mehr und minder starke, durchgehends aber besonders aromatische, ächt türkische Sultan Rauchtabacke sind angekommen, und billigst zu haben, in

J. Ludwig Seßheimer's

Specerei-Handlung zum weißen Löwen.

Mailänder Strachino wird ebendasselbst ehestens erwartet.

Edictal-Vorladung,

in deren Kraft Sophia, das flüchtige Eheweib des Großschenker Inwohners Michael Kraus, geb. Michael Sill, ebendaher, angewiesen wird: am 16. Mai 1848 vor dem unterfertigten Ehegericht um so gewisser zu erscheinen und auf die Ehescheidungsklage ihres Gatten zu antworten, als am bezeichneten Tage auch ohne sie in ihrem Ehestreit zu Recht erkannt werden wird.

Aus der öffentlichen Sitzung zu Großschenker am 16. Nov. 1847.

Das Schenker Capitular-Ehegericht

durch

Mik. Zacharias, Syndikus.